

Protokoll

130. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

- Datum / Uhrzeit / Ort:** Montag, 19. September 2022, 17:00 bis ca. 18:15 Uhr
Geschäftsstelle des ZAW,
Am Westufer 3, 04463 Großpösna,
Beratungsraum im Souterrain
- Leitung der Sitzung:** Herr Beigeordneter Gerald Lehne (bis TOP 8),
(2. stellvertretender Verbandsvorsitzender)
- Herr Landrat Henry Graichen (ab TOP 9),
(1. stellvertretender Verbandsvorsitzender) die Sitzungsleitung
- Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der 2. stellvertretende Verbandsvorsitzende, Herr Beigeordneter Gerald Lehne, eröffnet die 130. Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Der Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal, ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

Der wiedergewählte Landrat des Landkreises Leipzig, Herr Henry Graichen muss in dieser Sitzung in offener Wahl erneut zum 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des ZAW gewählt werden. Daher leitet zunächst der 2. stellvertretende Verbandsvorsitzende, Herr Beigeordneter Gerald Lehne die Sitzung zunächst bis einschließlich zum Tagesordnungspunkt 8.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind seitens der Stadt Leipzig Frau Gabelmann und ihr Stellvertreter Herr Matzke sowie Herr Kasek. Für Herrn Kriegel ist sein Stellvertreter, Herr Kühne, anwesend.

Nicht anwesend sind für die Stadt Leipzig Frau Gruner bzw. ihr gewählter Stellvertreter Herr Biederstedt und für den Landkreis Herr Schruth bzw. sein gewählter Stellvertreter.

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird ausgenommen beim geplanten Tagesordnungspunkt 10 ("Beschluss zur Neuwahl des 3. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des ZAW") durch Frau Elke Franz und beim geplanten Tagesordnungspunkt 10 durch Herrn Thomas Kretzschmar wahrgenommen.

Entsprechende schriftliche Vollmachten für Frau Elke Franz und Herrn Thomas Kretzschmar liegen vor.

Die Stimmführerschaft der Tagesordnungspunkte 1 bis 8 für den Landkreis Leipzig übernimmt der 2. stellvertretende Verbandsvorsitzende, Herr Gerald Lehne; für die Tagesordnungspunkte 9 bis 17 der wiedergewählte 1. stellvertretende Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Henry Graichen, welcher die Sitzungsleitung ab Tagesordnungspunkt 9 übernimmt.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.

TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 130. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird seitens der Stadt Leipzig von Herrn Gebhardt sowie seitens des Landkreises Leipzig von Herrn Kretschel mitgezeichnet.

TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 130. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen und Anmerkungen.

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 129. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 20. Juni 2022

Das Protokoll der 129. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 20. Juni 2022 wird ohne weitere Anmerkungen, Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

TOP 6: Beschluss zur Wahl des 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des ZAW in offener Wahl

In Person handelt es sich hier um den wieder gewählten Landrat des Landkreises Leipzig, Herrn Henry Graichen. Seine 7-jährige Amtszeit endete mit Ablauf des 31. Juli 2022. Mit seiner Wiederwahl am 12. Juni 2022 begann die neue Amtszeit für Herrn Graichen demnach am 1. August 2022.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 22. August 2022 vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Lehne den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 01/III/22: Die Verbandsversammlung beschließt:

*Der wiedergewählte Landrat des Landkreises Leipzig, Herr Henry Graichen, wird in offener Wahl erneut zum 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des ZAW gewählt.
- einstimmig beschlossen –*

TOP 7: Beschluss zur Entsendung eines weiteren Vertreters des ZAW in die Gesellschafterversammlung der WEV mbH

Unter Bezugnahme auf die Erläuterungen unter Tagesordnungspunkt 6 empfiehlt die Verbandsversammlung des ZAW den wiedergewählten Landrat des Landkreises Leipzig und bisherigen weiteren Vertreter des ZAW in der Gesellschafterversammlung der WEV, Herrn Graichen erneut zu entsenden.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 22. August 2022 vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Lehne den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 02/III/22: Die Verbandsversammlung beschließt

gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 18 der Verbandssatzung des ZAW i.V.m. § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der WEV mbH die widerrufliche Bestellung von Herrn Landrat Henry Graichen als weiteren Vertreter des ZAW in der Gesellschafterversammlung der WEV mbH.

- einstimmig beschlossen –

TOP 8: Beschluss zur Bestellung und Entsendung des 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des ZAW in den Aufsichtsrat der WEV mbH

Unter Bezugnahme auf die Erläuterungen unter Tagesordnungspunkt 6 empfiehlt die Verbandsversammlung des ZAW den wiedergewählten Landrat des Landkreises Leipzig und das bisherige Aufsichtsratsmitglied der WEV, Herrn Graichen, erneut zu bestellen und zu entsenden.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 22. August 2022 vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Lehne den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 03/III/22: Die Verbandsversammlung beschließt

die Bestellung und Entsendung des 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des ZAW, Herrn Landrat Henry Graichen, als Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat der WEV mbH.

- einstimmig beschlossen –

Herr Lehne bedankt sich bei den Verbandsräten und übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Graichen.

Herr Graichen bedankt sich für das erneute Vertrauen und die bisherige gute Zusammenarbeit und übernimmt die Sitzungsleitung.

TOP 9 Beschluss zur Abwahl des 3. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des ZAW in offener Wahl

Herr Graichen verweist auf interne Abstimmungen in der Stadt Leipzig. Hiernach ist ein personeller Wechsel des 3. stellv. Verbandsvorsitzenden vorgesehen. Die Abwahl ist ein rein formaler Akt auf Grund des von der Stadt Leipzig ausgeübten Vorschlagsrechts einer Neubesetzung für den 3. stellv. Verbandsvorsitzenden des ZAW.

Der Verwaltungsrat hat den vorgesehenen personellen Wechsel in seiner Sitzung am 22. August 2022 vorberaten und empfohlen, eine entsprechende Beschlussvorlage für die heutige Sitzung der Verbandsversammlung vorzubereiten.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Graichen den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 04/III/22: Die Verbandsversammlung beschließt:

*Herr Thomas Kretschmar (1. Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtreinigung Leipzig) wird in offener Wahl als 3. stellvertretender Verbandsvorsitzender des ZAW abgewählt.
- einstimmig beschlossen -*

TOP 10: Beschluss zur Neuwahl der 3. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des ZAW in offener Wahl

Im Zusammenhang mit den genannten Erläuterungen unter Tagesordnungspunkt 9 wird Frau Elke Franz in ihrer Funktion als kaufmännische Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtreinigung Leipzig für die Wahl vorgeschlagen.

Der Verwaltungsrat hat den vorgesehenen personellen Wechsel in seiner Sitzung am 22. August 2022 vorbereitet und empfohlen, eine entsprechende Beschlussvorlage für die heutige Sitzung der Verbandsversammlung vorzubereiten.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Graichen den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 05/III/22: Die Verbandsversammlung beschließt:

*Frau Elke Franz (kaufm. Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtreinigung Leipzig) wird in offener Wahl als neue 3. stellvertretende Verbandsvorsitzende des ZAW gewählt. Die Wahl und die Amtszeit als 3. stellvertretende Verbandsvorsitzende werden an ihre Funktion als kaufmännische Leiterin des Eigenbetriebes Stadtreinigung Leipzig gebunden.
- einstimmig beschlossen -*

TOP 11: Beschluss zur Feststellung de Jahresabschlusses 2021 des ZAW sowie zur Billigung des Lageberichtes 2021 des ZAW

Herr Graichen übergibt das Wort an Herrn Albrecht. Herr Albrecht informiert, dass die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2021 durch die Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte. Herr van den Broek wird dazu im Anschluss ausführen.

Der vorliegende Jahresabschluss 2021 des ZAW und der Lagebericht wurden vom Verbandsvorsitzenden und vom Geschäftsleiter unter dem Unterzeichnungsdatum 16. März 2022 aufgestellt. Die Abschlussprüfung erfolgte letztmalig durch die Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Nach dem Ergebnis der Abschlussprüfung wurde vom Abschlussprüfer Henschke und Partner unter dem Datum 17. März 2022 ein Bestätigungsvermerk erteilt.

Die örtliche Prüfung sowie die Kassenprüfung des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde von der Mazars GmbH & Co. KG vorgenommen. Die entsprechenden Prüfungsberichte vom 01. Juli 2022 liegen den Verbandsräten vor. Die örtliche Prüfung endete im Ergebnis mit der Empfehlung gegenüber der Verbandsversammlung, den Jahresabschluss festzustellen und dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter Entlastung zu erteilen.

Herr van den Broek stellt die Prüfungsergebnisse zum Jahresabschluss 2021 und zum Lagebericht 2021 sowie zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei, so dass auf eine Protokollierung der Erläuterungen von Herrn van den Broek an dieser Stelle verzichtet wird.

Herr Graichen bedankt sich für die Erläuterungen bei Herrn van den Broek.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 22. August 2022 vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Graichen den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 06/III/22: Die Verbandsversammlung

stellt den Jahresabschluss 2021 des ZAW fest und billigt den Lagebericht 2021 des ZAW.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme:	10.462.012,25 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite	
	- auf Anlagevermögen:	4.500.292,18 €
	- auf Umlaufvermögen:	5.961.720,07 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite	
	- auf Eigenkapital:	6.312.072,06 €
	- auf Rückstellungen:	2.369.449,96 €
	- auf Verbindlichkeiten:	1.780.490,23 €
1.2.	Jahresergebnis	145.013,70 €
1.2.1.	Summe der Erträge:	26.208.219,60 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen:	26.063.205,90 €
2.	Behandlung des Jahresergebnisses	
	Der Jahresgewinn i.H.v. 145.013,70 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.	

- einstimmig beschlossen –

TOP 12: Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsleiters des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2021

Herr Graichen führt kurz aus.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 22. August 2022 vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Graichen den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 07/III/22: Die Verbandsversammlung beschließt:

Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des ZAW wird für das Wirtschaftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

- einstimmig beschlossen –

TOP 13: Beschluss zur Fortführung des Betriebes der MBA über das Jahr 2025 hinaus

Herr Graichen informiert zunächst über eine sehr umfangreiche Vorbereitung für diese Entscheidung. Herr Albrecht ergänzt die Aussagen von Herrn Graichen.

Um die Verbandsräte des ZAW im Vorfeld umfassend zu informieren, hat die Geschäftsstelle am 13. Juni 2022 eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Zwei externe Ingenieurbüros (ALTEC

ENERGIE Beratungsgesellschaft mbH & Co. KG Flensburg sowie Umwelt- und Energie-Consult GmbH Berlin (u.e.c.) wurden seitens der WEV mit der Untersuchung einer möglichen Fortführung des Betriebs der MBA über das Jahr 2025 hinaus beauftragt. Hierzu liegen zwei unabhängige Gutachten vor, welche den Verbandsräten in Form eines USB-Sticks zugänglich gemacht wurden. Zudem liegt den Unterlagen eine sehr detaillierte Begründung zum Beschlussvorschlag vor.

Herr Albrecht erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die folgenden Punkte:

- Anlass / Ziele
- untersuchte Aspekte
- Erfordernis der Restabfallbehandlung
- Ersatzinvestitionen und Unterhaltungsaufwendungen
- ökologische Effekte der MBA
- Steuerungsmöglichkeiten des ZAW, Entsorgungssicherheit
- regionale Vorteile durch den Weiterbetrieb der MBA
- Risiken / Chancen
- Synergieeffekte
- Zusammenfassung → Empfehlung

Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei, so dass auf eine Protokollierung der Erläuterungen von Herrn Albrecht an dieser Stelle verzichtet wird.

Herr Graichen bedankt sich für den sehr informativen Vortrag von Herrn Albrecht.

Herr Lehne merkt an, dass die WEV sich bereits mit den Firmen DOW Olefinverbund GmbH und Mura Technology am Standort Böhlen im Gespräch befindet. So sollen bestimmte Stoffströme der MBA aufbereitet werden, welche für diese beiden Unternehmen durchaus interessant und nutzbar wären.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 22. August 2022 intensiv vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Graichen den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 08/III/22: Die Verbandsversammlung beschließt:

*Die Fortführung des Betriebes der MBA bis 30. Juni 2035 –
Nichtausübung der Kündigungsoptionen gemäß Dienstleistungsvertrag.
- einstimmig beschlossen -*

TOP 14: Beschluss zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages sowie einer Vereinbarung zur Übernahme der Inhaberschaft der Deponie Holzhausen durch den ZAW

Herr Albrecht erläutert zu diesem TOP ausführlich. Den Unterlagen liegt die sehr detaillierte Begründung zum Beschlussvorschlag vor, so dass auf Ausführungen von Herrn Albrecht im Protokoll verzichtet werden kann.

Herr Albrecht gibt den redaktionellen Hinweis, im Beschlusstext unter 1. Die Einfügung: „in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Verbandssatzung des ZAW“ zu streichen, da dieser sich noch auf das (alte) Sächsische Abfallgesetz bezieht.

Außerdem weist Herr Albrecht darauf hin, dass durch die LDS vorgegebene kleinere redaktionelle Hinweise bereits in den Vertrag eingearbeitet wurden.

Herr Graichen bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Albrecht.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 22. August 2022 intensiv vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Graichen den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 09/III/22: Die Verbandsversammlung beschließt:

1. *Die Verbandsversammlung beschließt die Übernahme von abfallwirtschaftlichen Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz für die Deponie Holzhausen.*
2. *Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss der dieser Vorlage im Entwurf als Anlagen beigefügten Verträge zu:*
 - a) *Vereinbarung zwischen Landkreis Leipzig, KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH und ZAW zur Übernahme der Inhaberschaft der Deponie Holzhausen durch den ZAW (einschließlich der Übernahme sämtlicher Verpflichtungen, insbesondere Nachsorgeverpflichtungen und Rechte durch den ZAW),*
 - b) *notarieller Grundstückskaufvertrag zwischen Landkreis Leipzig, KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH und ZAW zum Erwerb des Deponiegrundstücks durch den ZAW*
3. *Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen und Handlungen im Sinne der vorstehenden Beschlusspunkte 1 und 2 vorzunehmen, insbesondere die Verträge abzuschließen. Die Ermächtigung schließt ein, dass der Verbandsvorsitzende etwaigen redaktionellen Anpassungen der zu treffenden Vereinbarungen (z.B. aufgrund von Hinweisen der Behörde oder der Notarin) ohne weitere Befassung der Verbandsversammlung zustimmen kann.*
- einstimmig beschlossen -

TOP 15: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung des ZAW

TOP 15.1 Bericht über die überörtliche Prüfung kommunaler Unternehmen im Entsorgungsbereich

Herr Albrecht berichtet über die Prüfung kommunaler Unternehmen im Entsorgungsbereich im Landkreis Leipzig. Geprüft wurden die WEV, die KELL sowie der ZAW. Die Prüfung erfolgte mit Einbindung des Landkreises Leipzig.

Der Entwurf des Prüfberichtes vom 04. Mai 2022 wurde dem ZAW durch den Sächsischen Rechnungshof zur gemeinsamen Erörterung vorgelegt. Inhaltlich ging es aus Sicht des Zweckverbandes bzgl. der WEV um zwei Themen: die Geldanlage im Sonderfonds der Stadt Leipzig zu prüfen sowie die Überprüfung der Anlagerichtlinien, die im Aufsichtsrat der WEV beschlossen wurden. Am 15. Juni 2022 nahm der ZAW dazu Stellung. Durch den Sächsischen Rechnungshof erfolgte sodann die Erledigungserklärung am 17. August 2022 – Diese ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum Bericht über die überörtliche Prüfung kommunaler Unternehmen im Entsorgungsbereich zur Kenntnis.

TOP 15.2 Beteiligungsbericht 2021 des ZAW

Herr Albrecht erklärt, dass der Beteiligungsbericht 2021 des ZAW gemäß § 99 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) erstellt wurde. Hierzu ist der Verbandsversammlung ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts innerhalb der ersten 9 Monate nach Ende des Geschäftsjahres vorzulegen, an denen der ZAW unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Demnach erfolgt die Berichterstattung über die unmittelbare Beteiligung (WEV) und die mittelbare Beteiligung (WEE).

Die wichtigsten Eckpunkte erläutert Herr Albrecht anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche den Verbandsräten bereits vorliegt. Auf eine ausführliche Protokollierung des Vortrages von Herrn Albrecht wird somit verzichtet.

Herr Kretschel hinterfragt, ob die Einlagensicherung bei der Sparkassenfinanzgruppe über 100 T€ beträgt. Herr Graichen weist darauf hin, dass hier ein Sicherheitsmechanismus der gesamten Sparkassenfinanzgruppe vorhanden ist.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2021 des ZAW zur Kenntnis.

TOP 15.3 wirtschaftliche Situation des ZAW zum 30. Juni 2022

Herr Albrecht trägt zu dem Tagesordnungspunkt vor. Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert er im Vergleich zu den jeweiligen Planansätzen für das gesamte Jahr 2022 sowie den Planwerten des 2. Quartals 2022.

Die Präsentation liegt den Verbandsräten in schriftlicher Form vor. Auf eine detaillierte Protokollierung wird deshalb verzichtet.

Auffällig gegenüber dem Plan sind die erzielten Schrotterlöse. Diese übersteigen zum 30. Juni 2022 (372 T€) bereits die Jahresplanung (100 T€) erheblich.

Der Liquiditätsbestand des Verbandes ist positiv und die Liquiditätslage somit unkritisch.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur wirtschaftlichen Situation des ZAW zum 30. Juni 2022 zur Kenntnis.

TOP 15.4 Informationen und Sachstand zu den geplanten PV-Projekten

Herr Albrecht erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den Sachstand zu der Errichtung einer PV-Anlage auf der Deponie Holzhausen. Die PowerPoint-Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 4** bei, so dass auf eine detaillierte Protokollierung des Vortrages von Herrn Albrecht verzichtet wird.

Inzwischen liegt ein positiver Bescheid der Raumordnungsbehörde zum Zielabweichungsverfahren vor. Nunmehr wird die Fachbehörde Landesdirektion Sachsen den Antrag zum abfallrechtlichen Genehmigungsverfahren bearbeiten.

Anhand einer weiteren PowerPoint-Präsentation trägt Herr Albrecht den aktuellen Sachstand hinsichtlich des geplanten PV-Projektes auf dem Gelände der Deponie Seehausen vor. Diese Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 5** bei, so dass auch hier auf eine detaillierte Protokollierung des Vortrages von Herrn Albrecht verzichtet wird.

Der Antrag auf abfallrechtliches Genehmigungsverfahren und das Zielabweichungsverfahren wurden im August 2022 zur Vorprüfung bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht. Für das B-Planverfahren (zuständig ist das Stadtplanungsamt der Stadt Leipzig) ist der 04.11.2022 der letzte Termin der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen und den Sachstand zu den geplanten PV-Projekten zur Kenntnis.

TOP 16 Informationen / Sonstiges

Anhand von zwei Bilderfolien informiert Herr Albrecht kurz über den erfolgreich abgeschlossenen Tag der offenen Tür am 09. Juli 2022 sowie die Inbetriebnahme der Kompost- und Energie-Anlage (KEA) am 08. Juli 2022.

Geplant ist, dass die WEV im 4. Quartal 2022 die Anlage nach noch durchzuführender Leistungsfahrt mit nachfolgender Abnahme in eigene Regie komplett übernimmt.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 17 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Gegen 18:15 Uhr beendet Herr Graichen die Sitzung der Verbandsversammlung und bedankt sich bei den anwesenden Verbandsräten sowie bei den Gästen.

Für das Protokoll:

.....
Frau Kathrin Schneider
(Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung: TOP 1 - 8:

.....
Herr Beigeordneter Gerald Lehne
(2. stellv. Verbandsvorsitzender ZAW)

TOP 9 - 17:

.....
Herr Landrat Henry Graichen
(1. stellv. Verbandsvorsitzender ZAW)

Mitzeichnung:

.....
Herr Oliver Gebhardt
(Verbandsrat Stadt Leipzig)

.....
Herr Jürgen Kretschel
(stellv. Verbandsrat LK Leipzig)